



Liebe Leserinnen und Leser!

das war ein sehr interessantes Gespräch letzte Woche: Ein Architekt und eine Innenarchitektin hatten um einen Termin gebeten. Es ging um den Neubau/Umbau eines Bürogebäudes. Der Bauherr hatte explizit gewünscht, dabei moderne und zukunftsweisende Bürokonzepte zu berücksichtigen und da wollten die beiden – sehr lobenswert – aktuelle arbeitswissenschaftliche, -psychologische und -medizinische Erkenntnisse zum „Büro der Zukunft“ diskutieren.

Schnell wurde klar, dass es um mehr geht als Ladestationen für E-Bikes, höhenverstellbare Schreibtische oder die Sonnenstrahlen geschickt auf einen Indoor-Springbrunnen zu lenken. Die gesammelten Schlagworte vermeintlich seligmachender Bürokonzepte kamen auf den Tisch:

Open Space, Desk-Sharing, Active Office, Co-Working Areas und Chilling Areas für's Power napping. Die Highlights der Light + Building mit im Tagesverlauf wechselnden Lichtfarben, Sound- (daher der Springbrunnen) und Klimakonzepte – alles per App steuerbar.

Und weil Sitzen das neue Rauchen ist, gibt es jetzt Meetings im Stehen und den Schreibtisch mit integriertem Laufband. Alles natürlich ausgerichtet im Sinne von Feng-Shui. Räume und Gebäude werden multifunktional. Das Büro wird ein moderner Raum, in dem Arbeiten und Wohnen verschwimmen. Work-Life Balance heißt jetzt nur noch Life-Balance. Die Mitarbeiter werden digitale Nomaden. Und die Architekten sollen das jetzt umsetzen.

Puh, nicht einfach. Wenn ich aber dabei in Gedanken so die eine oder andere mir bekannte Bürolandschaft durchwandere, fallen mir eher die konzeptionellen Irrungen und Wirrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte ein: Die 80er-Jahre Großraumbüros oder die Legebatterien-ähnlichen Bürokonfigurationen der 90er Jahre.

Der Preis solcher Konzepte waren durch Lärm, fehlende Privatsphäre und (zumindest so empfundene) soziale Kontrolle gestresste Mitarbeiter. Nach und nach mussten teure Akustikmatten, Schallabsorber etc. nachgerüstet und mehr oder weniger elegante Raumteiler und schalldichte (Telefonier-) Zellen installiert werden. Flächen wurden dabei jedoch nicht eingespart, denn für jedes intensive Zwiegespräch wurden zusätzliche Raumreserven notwendig. So manch eine hunderte Quadratmeter große, ehemals offene Bürolandschaft erinnerte am Ende mehr an das Maisfeld-Labyrinth im Bubenheimer Spieleland als an die Zentrale eines Weltkonzerns.

In den 2000er-Jahren dann die Renaissance der Glaswände und -türen, bis hin zu lichtdurchfluteten Kaninchenstall-ähnlichen Einzelbüros – von den Mitarbeitern mühsam mit Karton oder Postern abgeklebt, um Sonne und fremde Blicke vom Bildschirm fern zu halten.

Viele der seinerzeit so radikal modernen Ideen sind inzwischen überholt. Auch deshalb – und das ist gelebte Realität – weil es diese neuen und oft sehr mobilen Arbeitsformen gibt: Texte schreiben, programmieren, Reports oder Layouts erstellen. Das alles geht zu Hause, im Café oder am Pool genauso gut (oder vielleicht sogar besser?) wie im Büro. Kann daher dann ein modernes Büro nicht gleich Elemente von Café, Pool und zu Hause vereinen?

Aber zurück zu den Architekten: Am Ende waren wir dann wieder bei dem Architektur-Leitsatz: „form follows function“. Ganz konkret bedeutet das hier die Beantwortung folgender Fragen:

- ▶ *Wie sind die Prozesse im Betrieb?*
- ▶ *Wer hat welche Kontakte?*
- ▶ *Wer braucht Diskussion und kreativen Input, wer eher Ruhe?*
- ▶ *Wie sind die Laufwege?*
- ▶ *Wo sind Schnittstellen und Hot-Spots?*

Und so wird schnell deutlich, dass es eine Pauschallösung für das „Bürokonzept der Zukunft“ nicht geben kann. Zu unterschiedlich sind die Anforderungen, Menschen und Organisationen.

Vielleicht kann ein Bürokonzept aber tatsächlich mehr als Laufwege optimieren. Vielleicht kann – oder soll sogar – ein Büro, ein Gebäude die jeweiligen Werte, Normen und Einstellungen widerspiegeln, zeigen wie ein Unternehmen „tickt“. Schlagworte wie Transparenz und Kommunikation machen sich in Gebäuden wie Organisationen gleichermaßen gut.

... und dann kann der Indoor-Springbrunnen auch gerne das i-Tüpfelchen sein. ;-)

*In diesem Sinne,
herzlichst,
Ihr Michael Suchodoll*



Orga-Check: Planung und Beschaffung



Zu jedem Gefahrstoff gehört ein Sicherheitsdatenblatt. Das hat sich inzwischen herumgesprochen und ist Gegenstand jedes Audits. Grund ist, dass schwangere Mitarbeiterinnen nicht fruchtschädigenden Stoffen ausgesetzt werden oder Mitarbeiter bei krebserregenden Stoffen entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen können.

Vorbeugender Arbeits- und Gesundheitsschutz ist aber mehr als das Beschaffen von Sicherheitsdatenblättern:

- ▶ Ist in Ihrem Unternehmen z.B. organisiert, dass der Arbeitsschutz bei der Planung von Neu- oder Umbauten von Arbeitsstätten, von Einrichtungen (Möbiliar, Maschinen) oder von Baustellen berücksichtigt wird? Ziel ist, dass Arbeitsplätze nicht nur schön, sondern auch sicher und gesund sind.
- ▶ Ist organisiert, dass die Expertise der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln oder -stoffen berücksichtigt werden? Egal ob es sich um Bürostühle, Druckluft-Nietpistolen oder Flusssäure handelt?
- ▶ Oder wie ist es bei der Änderung von Arbeitsprozessen, bei Reparatur- oder Wartungsarbeiten? Wird der Bleistaub von der Kleidung abgeblasen oder abgesaugt? Braucht man beim Tonerwechsel wirklich eine Staubmaske, beim Drucken dagegen nicht? Und welche PSA braucht man beim Öffnen der Glove-Box?

Sie sehen, es gibt selbst im vermeintlich so unspektakulären Tagesgeschäft eines Projektplaners, Einkäufers, Arbeitsvorbereiters, eines Instandhalters und selbst in der Buchhaltung genügend Anlässe, den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit präventiv in Planung und Beschaffung mit einzubeziehen.

Wenn das alles bei Ihnen schon vorbildlich organisiert ist: Herzlichen Glückwunsch! Wenn nicht, rufen Sie einfach kurz an. Gerne beraten wir Führungskräfte und Mitarbeiter in all diesen Fragen.

i


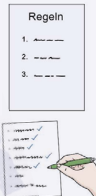


Im sogenannten Orga-Check, einem Angebot der Gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden alle Aspekte des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Form einer Checkliste abgefragt. Der Orga-Check steht in einer Basis- und einer Vollversion unter www.gda-orgacheck.de online zur Verfügung. Zusätzlich werden dort Apps für IOS und Android zum Download bereitgestellt.



Und nochmal – nur besser: Was ist eigentlich ein „Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz“?

Im letzten Newsletter hatten wir Ihnen das aktuelle Mutterschutzgesetz 2018 (MuSchG) vorgestellt. Und wie es so üblich ist bei Gesetzestexten, ist es gar nicht so einfach, all die Regeln und Vorgaben zu verstehen – obwohl wir uns redlich bei unserer Zusammenfassung bemüht haben. ;-)

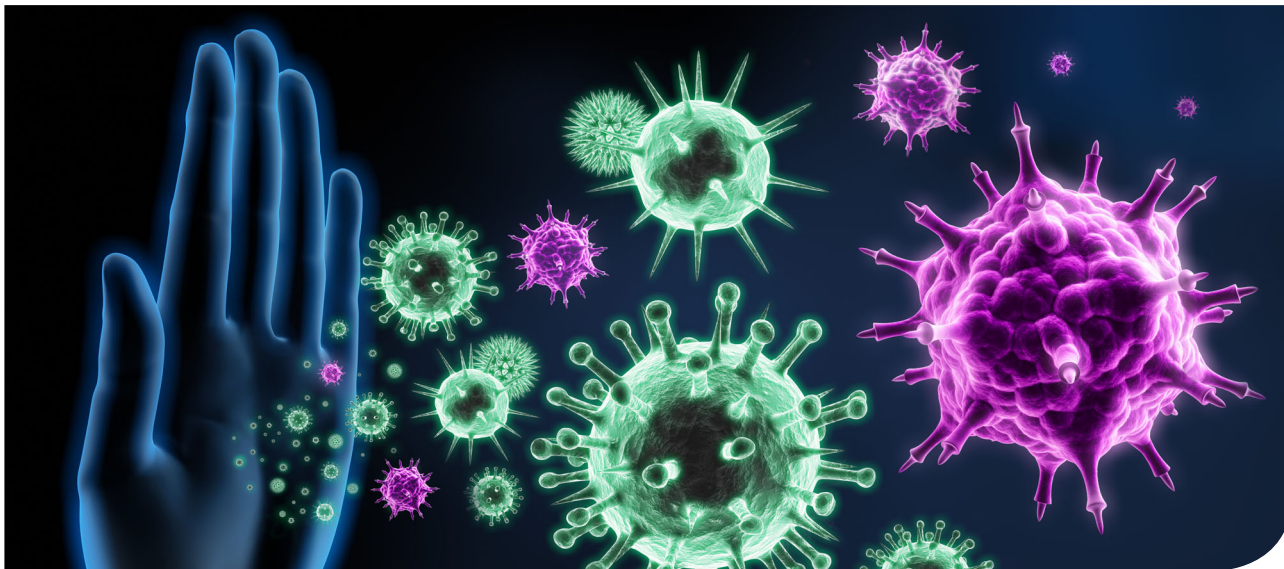
Besonders schwierig wird es vor allem für Menschen, die sprachliche oder auch intellektuelle Barrieren haben. Für diese Zielgruppe gibt es die Möglichkeit, Texte in einfache oder leichte Sprache übersetzen zu lassen. Aber ehrlich gesagt, auch für uns werden komplizierte Sachverhalte damit verständlicher, wie dieses Beispiel zeigt:

<p>Mütter und schwangere Frauen sind bei der Arbeit geschützt.</p>  <p>Dem Staat ist es sehr wichtig, dass es Müttern und Kindern gut geht. Frauen sind darum in Deutschland besonders geschützt, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwanger sind • ihr Kind stillen. <p>Die Frauen dürfen dann manche Arbeiten nicht machen. Dafür gibt es Regeln. Die Regeln stehen im Gesetz-buch. Das Gesetz heißt: Mutter-schutz-gesetz.</p>	<p>Was muss der Chef im Betrieb machen?</p>  <p>Der Chef im Betrieb muss darauf achten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass die Regeln vom Mutter-schutz-gesetz eingehalten werden • dass schwangere Frauen und stillende Mütter nicht auf gefährlichen Arbeitsplätzen arbeiten. <p>Darum muss der Chef alle Arbeits-plätze prüfen.</p>
<p>Diese Regeln gelten für alle Frauen:</p>	<p>Welche Arbeits-plätze gibt es im Betrieb?</p>  <p>1. Manche Arbeits-plätze sind nicht gefährlich. Zum Beispiel ein Arbeits-platz im Büro. Auch schwangere Frauen und stillende Mütter können dort arbeiten. Der Chef muss am Arbeits-platz nichts ändern.</p>
<p>Wann dürfen Frauen nicht arbeiten?</p>	<p>2. Manche Arbeits-plätze sind gefährlich. Schwangere Frauen und stillende Mütter können dort nicht arbeiten. Aber der Chef kann den Arbeits-platz ändern. Dann ist der Arbeits-platz nicht mehr gefährlich. Zum Beispiel:</p>  <p>Eine Frau arbeitet im Lager. Die Frau muss viele schwere Sachen heben. Die Frau wird schwanger. Schwangere Frauen dürfen nicht schwer heben. Der Chef baut darum einen Kran ein. Dann kann die Frau an dem Arbeits-platz arbeiten, auch wenn sie schwanger ist.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 6 Wochen vor der Geburt vom Kind • 8 Wochen nach der Geburt vom Kind • in der Nacht. 	
<p>Welche Arbeiten dürfen schwangere Frauen nicht machen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr schwere körperliche Arbeiten, zum Beispiel schwere Sachen tragen • Arbeiten, bei denen oft Unfälle passieren • Arbeiten, die sehr viel Stress machen. 	
<p>Man nennt das auch: Generelles Beschäftigungsverbot.</p>	



Wir finden, dass es ein echter Gewinn sein kann, komplizierte Sachverhalte und Texte in einfache oder leichte Sprache übersetzen zu lassen. Hierzu könnten z.B. auch Unterweisungen gehören. Ein Büro in Aachen zur Übersetzung finden Sie z.B. [hier: lewac.de/buero-fuer-leichte-sprache/](http://hier.lewac.de/buero-fuer-leichte-sprache/)

„Und jährlich grüßt das Murmeltier ...“ – Gripeschutzimpfung 2018



Mit Beginn der kalten Jahreszeit naht auch die nächste Grippeperiode. Den besten Schutz vor einer Erkrankung bietet eine Gripeschutzimpfung. Wie bereits im letzten Jahr verwenden wir dazu den etwas teureren, tetravalenten Impfstoff. Dieser schützt vor vier – statt der üblichen drei – Erregerstämmen und bietet somit eine breitere Schutzwirkung gegen eine mögliche Grippeperiode.

Zwischen Dezember 2017 und April 2018 erkrankten laut Robert-Koch-Institut 333.567 Menschen nachweislich an einer Grippe, mindestens 1600 Betroffene starben – so viele wie schon lange nicht mehr. Die Zahl der tatsächlich Erkrankten dürfte weit darüber liegen. Dramatisch daran: Viele der Betroffenen waren geimpft, jedoch nur mit dem damals noch üblichen Dreifach-Impfstoff.

Diese Erfahrungen haben nun den Gemeinsamen Bundesausschuss aus Spitzenvertretern von Ärzten, Kassen und Kliniken veranlasst, in der Grippeperiode 2018/2019 jetzt auch für gesetzlich Versicherte den besseren Vierfach-Impfstoff zu verwenden.



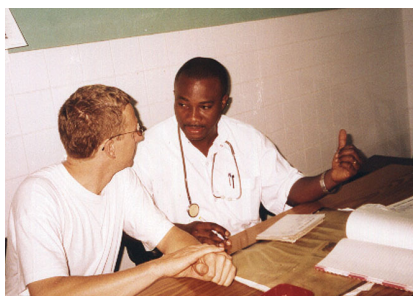
Weitere Informationen: www.rki.de/influenza oder www.impfen-info.de

Bei weiteren Fragen zur Grippeimpfung sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne und beantworten Ihre Fragen.

Hilfe für Ghana

Unsere Mitarbeiterin Janina Schwabe hat vor einiger Zeit im Radio die Dokumentation „Job im Gepäck – Als Hebamme nach Ghana“ gehört. Dabei fiel ihr unser älteres, aber dennoch voll funktionsfähiges Ultraschallgerät ein. Das stand zuletzt nur noch bei uns im Keller. Denn seit Ende 2017 haben wir ein neues, hochmodernes Farbdoppler – Ultraschallgerät im Einsatz. Seitdem will keiner mehr auf die tolle Auflösung und die farbige Darstellung verzichten.

Schnell war daher die Idee geboren, die Hebamme aus dem Bericht, Sonja Liggett-Igelmund, anzuschreiben. Zumal Michael Suchodoll selbst persönliche Bezüge zu Ghana hat. 2001 hat er im Rahmen seiner Weiterbildung Reisemedizin in Ghana gearbeitet. Und so wurde unser altes Ultraschallgerät mit Hilfe des Vereins „Meeting Bismarck – Gododo Ghana, Geburts- und Kinderhilfe Ghana e.V.“ sicher verpackt und nach Ghana transportiert. Dort wird es nun in einer Geburtsstation eingesetzt und tut weiter gute Dienste.



Wenn Sie mehr zu dem Verein und seinen Projekten wissen möchten, schauen Sie doch mal auf der Webseite vorbei: www.meeting-bismarck.de

Weiterbildungsermächtigung für die Facharztausbildung

Die Weiterbildungsermächtigung Allgemeinmedizin für unsere Praxis wurde von der Landesärztekammer in Düsseldorf kürzlich von 18 auf 24 Monate erweitert.

Somit besteht jetzt bei uns für Ärzte nach dem Studium die Möglichkeit, die komplette (!) Facharztausbildung im Fach Arbeitsmedizin zu absolvieren (zwei Jahre Allgemeinmedizin und drei Jahre Arbeitsmedizin), ohne den Arbeitsplatz nochmal wechseln zu müssen.

Bereits seit 2003 sind wir für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitsmedizinern (36 Monate), seit 2013 zusätzlich von Sportmedizinern (12 Monate) ermächtigt. Seitdem bilden wir in diesen Fachrichtungen regelmäßig aus.

Praxis Dr. Suchodoll – Wir stellen uns vor



Susanne Harnacke ist bereits seit über 13 Jahren als Ärztin bei uns beschäftigt.

„Die Arbeit hier ist vielfältig und abwechslungsreich. Ich begegne dabei vielen Menschen im erweiterten Aachener Umfeld, gelegentlich auch in entfernteren Gegenden Deutschlands. Ich lerne immer wieder neue Arbeitsbereiche kennen und kann Einfluss auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nehmen. Der präventiv-beratende Teil meiner Arbeit im persönlichen Gespräch gefällt mir besonders. Ich hoffe so, einen Beitrag zur gesünderen Lebensweise unserer Kunden zu leisten.

Ich bin verheiratet, habe vier erwachsene Kinder und wohne seit Jahren im Aachener Süden. Verschiedene sportliche Betätigungen im Freien machen mir viel Freude.“



Sabrina Dörr ist unser jüngstes Teammitglied – sie unterstützt uns seit dem 1. Oktober diesen Jahres.

„Ich freue mich besonders auf die Präventionsarbeit, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit ausüben werde. Anders als im Krankenhaus treffe ich in den Betrieben ja oft auch auf gesunde Menschen und kann meinen Anteil daran leisten, ihre Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Was mir an meiner Arbeit besonders gefällt, ist es, neue Orte, Betriebe und deren Mitarbeiter sowie deren unterschiedlichen Arbeitsplätze kennen zu lernen. Die freundschaftliche Zusammenarbeit mit meinen Kollegen ist mir dabei sehr wichtig. Ich empfinde sie als wertvollen Grundpfeiler für meine persönliche Zufriedenheit am Arbeitsplatz. In meiner freien Zeit reise ich gerne in die Ferne, um andere Länder und Kulturen zu entdecken.“